Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich

Gegründet 1987

8081 Heiligenkreuz a. Waasen, Kalvarienbergstrasse 65

ZUCHTPROGRAMM

Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms 3
2. Zuchtpopulation 3
3. Zuchtziel 4
   3.1. Rassemerkmale 4
   3.2. Erhaltungszucht 5
   3.3. Hauptnutzungsrichtungen 5
4. Zuchtmethode 5
5. Zuchtbuchordnung 6
   5.1. Zuchtbuchabteilungen 6
   5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten 7
   5.3. Identifizierung und Kennzeichnung 7
   5.4. System der Aufzeichnungen 10
   5.5. Melde- und Erfassungssystem 14
   5.6. Internes Kontrollsystem 14
6. Leistungsprüfung 14
   6.1. Fruchtbarkeit der Stuten 15

6.2. Fruchtbarkeit der Hengste 15

6.3. Äußere Erscheinung 16

6.4. Maße 17

6.5. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit 18

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere 18

8. Erfolgskontrolle 19

Anhang A: Folgende Hengststämme und Stutenfamilien sind laut Ursprungszuchtbuch der Rasse der Lipizzaner und der Lipizzan International Federation anerkannt.

Anhang B: Brandzeichen.

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Ursprungszuchtbuches der Rasse Lipizzaner. Das Bundesgestüt Piber ist die Organisation, die im Sinne der Entscheidung 92/353/EWG vom 11 Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Lipizzaner führt. Der Verband beantragt für die Rasse Lipizzaner den Statuten als Filialzuchtbuch-Organisation.

2. Zuchtpopulation

Der Tätigkeitsbereich des Verbandes wird für die Steiermark mit Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches auf alle Bundesländer Österreichs, alle Länder der EU und Schweiz beantragt, sowie die Durchführung der Leistungsprüfung.

Die aktuelle Zuchtpopulation (1.5.2014) erstreckt sich auf Österreich, Deutschland und Schweiz:

	Betriebe	**Stutbuch I und II**	**Stutfohlen**	**Hengstbuch I und II**	**Hengstfohlen**
Wien	1	1	0	0	0
Niederösterreich	10	12	9	10	1
Burgenland	1	1	0	0	0
Steiermark	9	14	9	2	0
Kärnten	0	0	0	0	0
Oberösterreich	3	1	1	0	1
Salzburg	2	2	0	0	0
Tirol	5	11	2	2	3
Vorarlberg	0	0	0	0	0
Ausland					
Deutschland	5	9	5	8	3
Schweiz	1	1	0	0	0
Niederlande	1	1	0	0	0
SUMME	38	53	26	22	8

3. ZUCHTZIEL

Zuchtziel ist die Erhaltung des reinrassigen Lipizzaners gemäß den traditionellen Zuchtregeln im Typ des barocken Prunkpferdes. Lipizzaner werden typischerweise als Parade- und Dressurpferde, für die „Klassische Hohe Schule“ und als traditionelles Fahrpferd gezüchtet. Angestrebt wird ein charakterlich einwandfreies, korrekt gebautes, rumpfiges mit genügend Fundament ausgestattetes und zu guter Muskelbildung veranlagtes im barocken Typ stehendes Pferd. Veranlagung und Entfaltungsbereitschaft zur Schule auf und über der Erde soll vorhanden sein.

3.1. RASSEMERKMALE

Die Lipizzanerrasse ist eine der ältesten europäischen Pferderassen in Bezug auf Selektion, Tradition und Kultur. Der Phänotyp der Lipizzanerrasse lenkt die Aufmerksamkeit auf seine Verwendung als Gebrauchspferd und er erweist sich als besonders geeignet zur klassischen Reitkunst („Hohe Schule“) und für das Gespannfahren.

a. Er ist ein äußerst ausdrucksvolles Pferd, seine Haltung ist adelig, das Gesamtbild harmonisch, der Rahmen mehr rechteckig als quadratisch. Das bevorzugte Stockmaß des ausgewachsenen Pferdes liegt zwischen 153 und 158 cm. Der Kopf ist ausdrucksvoll mit großen schwarzen Augen, breiter, leicht gewölbter Stirn, fein modellierter Kinnlade, kräftiger Ganasche mit genügend Freiheit, gerader oder leicht konvexer Nasenlinie.

b. Der Hals entspricht den Forderungen des Barock mit gebogener Oberlinie, hohem und kräftigem Ansatz und erhobener Haltung.

c. Die Oberlinie ist fließend mit mäßig hohem und mäßig langem Widerrist. Die Schulter sollte kräftig, ausreichend lang und in einem Winkel zwischen 50° bis 65° zum entsprechend langen Oberarm sein. Die Brust ist tief und breit.

d. Der Rücken ist breit, muskulös und gut geschlossen, die Lende ist kräftig.

e. Die Krupp soll rund, kräftig und mit harmonischem Schweifansatz sein

f. Der Lipizzaner weist relativ kurze, kräftige, trockene Beine, klare Sehnen, kräftige Gelenke und harte, korrekt geformte Hufe auf.

g. Typisch und wichtig ist die höhere Knieaktion, die zur Eleganz, Harmonie und Schönheit des Paradetrittes beiträgt. Der Schritt ist energisch, elastisch, taktvoll und mit genügend Raumgriff. Das Hinterbein ist tragend und damit Voraussetzung für die gute Versammlungsfähigkeit der Lipizzanerrasse.

h. Der traditionelle Schimmelfaktor dominiert. Alle Farben sind zugelassen.

i. Charakteristika des Lipizzaners sind Härte, Ausdauer, Temperament, Genügsamkeit, Gelehrigkeit, Gangfreudigkeit, Gehorsamkeit, Willigkeit und Gutmütigkeit.

3.2. ERHALTUNGSZUCHT

Im Rahmen der vorgebenden Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm als Erhaltungszucht für die Rasse Lipizzaner folgende Ziele:

- Ehrhaltung der genetischen Diversität (Blutlinien)
- Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieureigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit

3.3.HAUPTNUTZUNGSRICHTUNGEN

Die Eignung der Rasse Lipizzaner liegt in der Verwendung und weist eine besondere Eignung in der klassischen Reitkunst bis zur „Hohen Schule“ und für das Gespannfahren auf. Neben dieser Verwendung ist die Nutzung als Zuchtpferd unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Fruchtbarkeit von Bedeutung.

4. ZUCHTMETHODE

Das Zuchtprogramm verfolgt die strenge Reinzucht und Selektion innerhalb der Hengststämme und Stutenfamilien, die im Anhang des Ursprungszuchtbuches der Rasse der Lipizzaner angeführt sind (Bundesgestüt Piber, Piber 1, A-8580 Köflach; siehe Anhang A) und von der Lipizzan International Federation anerkannt werden.

Eingetragen werden nur Lipizzaner, deren Abstammung in allen Teilen der Ahnenreihen lückenlos bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Familie der Mutter zurückverfolgt werden kann. Alle anerkannten Hengststämme sowie Stutenfamilien sind im Anhang aufgelistet. Es werden keine weiteren Stutenfamilien oder Hengststämme, neben den im Karster Hofgestüt zu Lippiza (1580-1915) verwendeten Pepiniere-Hengsten und bereits ausgestorbenen Linien, akzeptiert.

Gemäß der Tradition können Hengste nur dann den Hengststämmen zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurückverfolgbar ist.

Gemäß der Tradition können Stuten nur dann einer Stutenfamilie zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurückverfolgbar ist.

Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse sind im (Anhang A) angeführt.

Weitere Hengststämme oder Stutenfamilien werden nicht anerkannt.

5. ZUCHTBUCHORDNUNG

5.1. ZUCHTBUCHABTEILUNGEN

Tiere mit bekannter Abstammung (gemäß 4. Zuchtmethode) sind kraft Geburt Zuchttiere, d.h. in das Grundbuch einzutragen. Die Hauptabteilung eines Zuchtbuches darf nur nach Leistungskriterien des Tieres selbst und nicht nach Abstammung unterteilt werden. Die Zuchtbücher I-III werden für Hengste und Stuten mittels EDV getrennt geführt, in Papierform im Grundbuch vermerkt durch Ausdruck der Zuchtbuchaufnahme.

5.1.1. Stuten

5.1.1.1. Stutbuch I

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) und die mindestens die vorgesehene Gesamtnote von (65) bei Stuten erreicht haben.

5.1.1.2. Stutbuch II

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (5,0) erhalten haben.

5.1.1.3. Stutbuch III

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Zuchtbuchaufnahme mindestens dreimal mit der Note 5 bewertet wurden und somit gravierende Mängel im Exterieur aufweisen, den veterinärmedizinischen Anforderungen oder den Anforderungen an das Interieur nicht entsprechen. Diese Tiere sind für die Zucht der Rasse Lipizzaner nicht geeignet und die Nachzucht kann nicht ins Zuchtbuch I oder II aufgenommen werden.

5.1.2. Hengste

5.1.2.1. Hengstbuch I

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens einmal die jeweilige Mindestnote (6,0) und die mindestens die vorgesehene Gesamtnote von (70) bei Hengsten erreicht haben.

5.1.2.2. Hengstbuch II

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Bewertung der Teilkriterien als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (5,0) erhalten haben.

5.1.2.3. Hengstbuch III

Reinrassige Lipizzaner, die bei der Zuchtbuchaufnahme mindestens dreimal mit der Note 5 bewertet wurden und somit gravierende Mängel im Exterieur aufweisen, den veterinärmedizinischen Anforderungen oder den Anforderungen an das Interieur nicht entsprechen. Diese Tiere sind für die Zucht der Rasse Lipizzaner nicht geeignet und die Nachzucht kann nicht ins Zuchtbuch I oder II aufgenommen werden.

5.2. EINTRAGUNG VON PFERDEN AUS ANDEREN ZUCHTGEBIETEN

Pferde der Rasse Lipizzaner aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in das entsprechende Zuchtbuch eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zu nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Lipizzaner aus anderen Mitgliedstaaten, Vertrags- Oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entspricht.

5.3. IDENTIFIZIERUNG UND KENNZEICHNUNG

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Lipizzaner, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechtes und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben werden Nachkommen vom Hengst- und Stutbuch I - II mittels Rassebrand entsprechend der alternativen Methode und Transponder gekennzeichnet. Nachkommen aus Anpaarungen aus Grundbuch, Hengst- oder Stutbuch III werden mittels Transponder gekennzeichnet.

5.3.1.Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch Beauftragte der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern (UELN).

5.3.2.Brandzeichen

Die Kennzeichnung erfolgt durch Brand, Mikrochip und Genotypisierung. Die Kennzeichnung durch Brand erfolgt ausschließlich durch den Beauftragten des Zuchtverbandes und Mikrochip wird nur von einem Tierarzt implantiert. Die Identitätsbestimmung (eingehende Beschreibung

von Farbe und Abzeichen) hat vor der Kennzeichnung und vor dem Absetzen des Fohlens in Gegenwart der Mutter zu erfolgen.

Brandzeichen bis 17.4.2009 :

Fohlennummer: wird in der rechten Sattellage gebrannt:

10 Zuchtbuchnummer der Mutter

1 das wievielte Fohlen der Mutter

Zuchtbuchbrand auf der linken Hinterbacke:

Der Großbuchstabe A mit der darüber gestellten Krone:

Zuchtbuchbrand LX auf der linken Hinterbacke:

Der mit X durchkreuzte Großbuchstabe für Halbblut-Lipizzaner:

Brandzeichen ab 18.4.2009:

Alle Pferde der Rasse Lipizzaner, deren Mutter im Stutbuch I-II und deren Vater im Hengstbuch I-II eingetragen sind, erhalten bei der Registrierung ein Brandzeichen auf dem linken Schenkel.

Der Großbuchstabe A mit der darüber gestellten Krone:

5.3.3.Lebensnummer

Der erste sechsstellige Teil besteht aus ISO-Code für Österreich, 040 und dem Code für den Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich 013. Die restlichen neun Stellen werden vom Verband wie folgt vergeben, wobei die Fohlennummer bzw. Grundbuchnummer ein Teil der UELN (United Equine Life Number) ist:

Die UELN -Vergabe erfolgte von 9.12.1985 bis 17.4.2009 folgendermaßen:

Bis Zuchtbuchnummer 221 entspricht der neunstellige Teil der Fohlennummer, den Buchstaben AL und den letzten zwei Stellen des Geburtsjahres. Für numerische Leestellen wird eine Null eingefügt (z.B. Fohlen Nr. 2=02). Falls eine Stute/ Hengst bei der Aufnahme in den Verband noch keine UELN besaß wurde eine neue wie folgt vergeben: Statt der Fohlennummer, die Zuchtbuchnummer (3-stellig) und 00, dann AL bzw. AX und die letzten beiden Ziffern des Geburtsjahres.

z.B. für das Pferd 136/2-A-L/07 UELN 040 013 13602AL07

19/9-A-L/07 UELN 040 013 01909AL07

Die Zuchtbuchnummernvergabe erfolge folgender Maßen:

im Zuchtbuch I: 1 - (fortlaufend aufsteigend) A – L (z.B. 10/A-L) für Stuten

01 - (fortlaufend aufsteigend) A – L (z.B. 010/A-L) für Hengste

im Zuchtbuch LX: 1 - (fortlaufend aufsteigend) A – LX (z.B. 10/A-LX) für Stuten

01 - (fortlaufend aufsteigend) A – LX (z.B. 010/A-LX) für Hengste

Die Fohlennummer besteht aus der Zuchtbuchnummer der Stute, einem Schrägstrich, und die anschließende Ziffer gibt das wievielte Fohlen der Stute an (z.B. 10/1-A-L).

Ab Zuchtbuchnummer 221 (seit 18.4.2009) wurde die Vergabe der UELN auf ein neues System mit Grundbuchnummern umgestellt, um aus dem Pferdebestand Listen nach verschiedenen Kriterien erstellen zu können (z.B. alle 5-jährigen Hengste der Hengstlinie Pluto, alle Stuten der Jahrgänge 2006 bis 2008 aus der Stutenfamilie Almeria, etc.)

Die ersten drei der vom Verband vergebenen neun Stellen (7, 8, 9) kennzeichnen die Hengstlinien oder Stutenfamilien der reinrassigen Lipizzaner.

Auf den drei nachfolgenden Stellen (10, 11, 12) steht die Grundbuchbuchnummer des Pferdes (seit 18.4.2009).Gegenüber der alten Vorgangsweise bei der Vergabe der Zuchtbuchnummer werden nicht verschiedene Nummernkreise für Hengste und Stuten herangezogen. Die Vergabe der Grundbuchbuchnummer erfolgt fortlaufend ab der Nummer 209 für Hengste und Stuten und auch bei der Registrierung von Fohlen. Equiden behalten jene Grundbuchbuchnummer, welche sie bei der Fohlenaufnahme erhalten haben, nach der Stutbuchaufnahme bzw. der Hengstkörung bei. Sie werden unter dieser im Grundbuch und später im Hengst- bzw. im Stutbuch geführt.

Der Buchstabe auf der 13. Stelle der UELN ergibt sich aus der Art der Kennzeichnung des Pferdes:

A = Verbandsbrand am Schenkel, Identifizierung anhand des Brandes nicht möglich, Chip muss gesetzt werden.

C = Kein Brand, Chip muss gesetzt werden.

Die letzten zwei Stellen (14, 15) sind die letzten zwei Stellen des Geburtsjahres des Pferdes.

UELN - UNIVERSAL EQUINE LIFE NUMBER	
VORGEGEBEN	**VON DER ZUCHTORGANISATION ZU VERGEBEN**

CODE DES LANDES			CODE DER ZUCHTORGANISATION			HENGSTLINIE STUTENFAMILIE			GRUNDBUCH NUMMER			BRAND CHIP	GEBURTS JAHR	
0	**4**	**0**	**0**	**1**	**3**	**N**	**E**	**A**	**1**	**2**	**5**	**B**	**9**	**7**
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

5.3.4.Eintragungsname

Die Namensgebung des Fohlens hat bei der Fohlenaufnahme zu erfolgen. Der Name darf bis zum Tod des Pferdes nicht mehr geändert werden. Die Hengstfohlen erhalten einen zusammengesetzten Namen, den Namen der Vaterlinie und den Namen der Mutter (z.B.: das Hengstfohlen der Stute Alda und des Hengstes Maestoso Perla erhält den Namen Maestoso Alda.). Die Stutfohlen erhalten tunlichst einen Namen aus der Stutenfamilie. Dem Namen wird die Zuchtbuchtnummer voran gestellt. Eine nachträgliche Namensänderung des Fohlens sollte man tunlichst vermeiden.

Der Name kann laut 90/427/EWG, gegebenenfalls auch vorübergehend, dem ursprünglichen Namen des Equiden ein anderer Name vorangestellt bzw. hinzugefügt werden, sofern der ursprüngliche Name während der gesamten Lebensdauer des Tieres in Klammern beibehalten und das Ursprungsland mit dem in den internationalen Übereinkünften anerkannten Kürzel angegeben wird.

Der Verband der Lipizzanerzüchter in Österreich lässt eine Ausnahmeregelung in folgenden Fällen zu: Stuten ausländischer Herkunft, die traditioneller Weise Hengstnamen und Nummern tragen, können in Absprache mit der Verbandsleitung einen Stutennamen erhalten. Der ursprüngliche Name muss auf allen Dokumenten in Klammern angeführt werden.

5.4. SYSTEM DER AUFZEICHNUNGEN

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im verbandseigenen EDV-System geführt. Parallel wird das Zuchtbuch in Papierform geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (teil der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres

7. Name und Anschrift des Züchters
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort.
9. Zugangs- und Abgangsdatum, soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:
1. 5 Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen: Geburtsort und Geburtsjahr

Sonstige Daten:
1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrolle(Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden.
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässe und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2.Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden

Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:
1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:
1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.
Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen.
Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.
Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
   - Stute ist güst geblieben
   - Stute ist tragend gestorben
   - Stute hat verworfen
   - Fohlen ist tot geboren
   - Fohlen ist verendet

5.4.3.Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines)ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtorganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
   - Stute ist güst geblieben
   - Stute ist tragend gestorben
   - Stute hat verworfen
   - Fohlen ist tot geboren
   - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen. Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst. Im elektronisch geführten Zuchtbuch (EDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Bei der Eintragung von Stuten in das Hauptstutbuch ist eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3.Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung von Fohlen in das Grundbuch muss in jedem Fall eine väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung erfolgen.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Leistungsmerkmale:

1. Fruchtbarkeit Stuten
2. Fruchtbarkeit Hengste
3. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1. Fruchtbarkeit der Stuten

Für das Leistungsmerkmal der Fruchtbarkeit der Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohlengeburten herangezogen.

6.1.1. Hilfsmerkmale

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohlengeburten

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle abgefohlten weiblichen Zuchttiere in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.2. Fruchtbarkeit der Hengste

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohlengeburten herangezogen.

6.2.1.Hilfsmerkmale

- Anzahl der belegten Stuten

- Anzahl der Fohlengeburten

6.2.2.Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

6.2.3.Erfasste Tiergruppen

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.2.4.Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.3. Äußere Erscheinung

6.3.1.Hilfsmerkmale

Die Beurteilung der äußeren Erscheinung der Hengste und Stuten im Rahmen der Zuchtbuchaufnahme (Körung und Stutbuchaufnahme) erfolgt über ein 100 Punkte-Schema mittels folgender 10 Hilfsmerkmale:

1.	Typ	6.	Hinterhand
2.	Kopf	7.	Vordergliedmaßen
3.	Hals	8.	Hintergliedmaßen
4.	Vorhand	9.	Gangkorrektheit
5.	Mittelhand	10.	Raumgriff

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht:

10	ausgezeichnet	5	ausreichend
9	sehr gut	4	mangelhaft
8	gut	3	ziemlich schlecht
7	ziemlich gut	2	schlecht
6	befriedigend	1	sehr schlecht
		0	nicht ausgeführt

Es können auch halbe Noten vergeben werden. Das Unter- oder Überschreiten des Idealmaßes ist durch Punkteabzug bei der Typnote zum Ausdruck zu bringen. Die Gesamtbewertung eines Pferdes ergibt sich durch die Addition der Wertnoten der angeführten Körpermerkmale und wird auf eine Kommastelle gerundet. Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch

geführten Zuchtbuch eingetragen und auf der Zuchtbescheinigung der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.2.Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, das dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen. Die Bewertungskommission wird von der Zuchtleitung bestellt. Sie besteht für die Hengstkörung aus mindestens drei, für die Zuchtbuchaufnahme von Stuten aus mindestens zwei unabhängigen Personen, von denen in der Regel eine der Zuchtleiter bzw. dessen Vertreter als Vorsitzender der Kommission ist. Die Mitglieder der Körkommission dürfen keine eigenen Pferde mit beurteilen.

6.3.3.Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere des Grundbuches, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Stutbuch I-III) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Hengstbuch I-III) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten müssen zum Zeitpunkt der Körung das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Hengste müssen zum Zeitpunkt der Körung das 3. Lebensjahr vollendet haben, empfohlen wird allerdings den Hengst erst mit dem 4. Lebensjahr zur Körung vorzustellen.

6.3.4.Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.4.Maße

6.4.1.Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.4.2.Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.4.3.Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere Grundbuches, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Stutbuch I-III) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Hengstbuch I-III) vorgestellt werden.

6.4.4.Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

6.5.Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.5.1.Hilfsmerkmale

Die Pferde werden auf folgende Mängel untersucht: Gebissfehler, Fehlentwicklungen am Auge, Pigmentstörungen am Auge, Katarakt, Ekzem, lokale Pigmentstörung der Haut, Hauttumore, Kehlkopfpfeifer, Atemwegserkrankungen, Kreislaufstörungen, Nabelhernie, Gelenksanomalien, Luxation der Kniescheibe, Überbeine, Gallen, Veränderungen am Genitale bei Stuten, Kryptochismus und Hodenveränderung bei Hengsten.

6.5.2.Methode der Leistungsprüfung

Bei der Stutbuchaufnahme und Hengstkörung hat eine veterinärmedizinische Untersuchung durch einen Tierarzt zu erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Untersuchung im Vorhinein durchgeführt werden, diese erfordert vorab eine Genehmigung des Zuchtleiters. Der tierärztliche Befund wird im Zuchtbuch aufgehoben und im elektronisch geführten Zuchtbuch gespeichert.

6.5.3.Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere die zur Stutbuchaufnahme oder Hengstkörung vorgestellt werden.

6.5.4.Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl. Pferde werden nur dann in die jeweilige Abteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn sie die folgenden Selektionsmerkmale erfüllen und dies vor der Eintragung in geforderter Form nachgewiesen wird. Maßgeblich für die Selektion ist auch die veterinärmedizinische Untersuchung gemäß Hilfsmerkmale zur Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.

8. ERFOLGSKONTROLLE

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Linienverteilung
2. Deckungen in Bezug auf Linienverteilung
3. Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengste
4. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich anzugeben.

ANHANG A

Folgende Hengststämme und Stutenfamilien sind laut Ursprungszuchtbuch der Rasse der Lipizzaner und der Lipizzan International Federation anerkannt:

I) HENGSTSTÄMME

UELN	Name	Herkunft
PLU	PLUTO	Hofgestüt Frederiksborg, 1765
CON	CONVERSANO	Neapolitaner, 1767
MAE	MAESTOSO	Hofgestüt Kladrub, 1773
FAV	FAVORY	Hofgestüt Kladrub, 1779
NEA	NEAPOLITANO	Neapolitaner, 1790
TUL	TULIPAN	Gestüt Terezovač – Jankovič, um 1800
INC	INCITATO	Staatsgestüt Mezöhegyes, 1802
SIG	SIGLAVY	Araber, Syrien 1810

II) STUTENFAMILIEN

1) Klassische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
SAR	1. SARDINIA	Sardinia. Lipizza 1776
SPA	2. SPADIGLIA	Spadiglia, Lipizza 1778
ARG	3. ARGENTINA	Argentina, Lipizza 1767
AFR	4. AFRICA	Africa, Kladrub 1747

ALM	5. ALMERINA	Almerina, Kladrub 1769
PRE	6. PRESCIANA - BRADAMANTE	Presciana/Bradmante, Kladrub 1782/1777
ENG	7. ENGLANDERIA	Englenderia, Kladrub 1773
EUR	8. EUROPA	Europa, Kladrub 1774
STO	9. STORNELLA - FISTULA	Fistula, Koptschan 1771
IVA	10. IVANKA - FAMOSA	Ivanka, Koptschan 1754
DEF	11. DEFLORATA	Deflorata, Fredriksborg 1767
CAP	12. CAPRIOLA	Capriola, Kladrub 1785
RAV	13. RAVA	Rava, Kladrub 1755
GID	14. GIDRANE	184 gidrane, org. Araber 1841
DJE	15. DJEBRIN	100 Generale Junior, Babolna 1824
MER	16. MERCURIO	60 Freies Gestüt, Radautz 1806
THE	17. THEODOROSTA	Theodorosta, Bukovina vor 1870

2) Kroatische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
REN	1. RENDES Rendes	Rendes, Türkisch vor 1847, Eltz, Vukovar
HAM	2. HAMAD - FLORA	111 Hamad, Araber, Babolna 1861, Eltz Vukovar
ELJ	3. ELJEN - ODALISKA	Nanci, Eltz, Vukovar 1904
MIS	4. MISS WOOD	Miss Wood, Irländerin 1890, Eltz Vukovar
Frau	5. FRUSKA	Fruska, Eltz, Vukovar 1857
TRA	6. TRAVIATA	Traviata, Jankovic, Cabuna vor 1913
MAR	7. MARGIT	Margit, Jankovic, Cabuna vor 1902
MAN	8. MANCZI	Maros, Jankovic, Cabuna vor 1899
MIM	9. MIMA - NANA	1 Vanda, Tüköry, Daruvar 1898
ALK	10. ALKA	Alka,Strossmayer, Djakovo 1898
KAR	11. KAROLINA	Karolina, Strossmayer, Djakovo1898
MUN	12. MUNJA	MUnja, Strossmayer, Djakovo1905
ERC	13. ERCEL	Ercel, Jankovic, Tresovac +/- 1880

CZI	14. CZIRKA	Cirka, Jankovic, Tresovac Mitte 19. Jh.
PER	15. 502 MOZSGO PERLA	Komamasszony, Jankovic, Tresovac 1874
REB	16. REBECCA-THAIS	Rebekka I, Araber, Reisner, Visnjevac 1914

3) Ungarische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
MAG	1. 542 MAGYAR KANCA	542 Org. Hungarin, Meszöhgyes 1790
MOL	2. 759 MOLDVAI	759 Org. Moldauerin, Meszöhgyes 1804
NLE	3. 2064 NEAPOLITANO LEPKES	134 Org. Holsteinerin, Meszöhgyes vor 1790
MAD	4. 2070 MADAR VI *(236 MOLDVAI)*	236 Org. Moldauerin, Meszöhgyes 1782
NJU	5. 2038 NEAPOLITANO JUCI	56 Siglavy Bagdady, Babolna 1905
NSZ	6. 2052 NEAP. SZERENA (=ALMERINA)	*79 Szerena, Esterhazy, Tata*
SOS	7. 81 MAESTOSO SOSTENUTA	101 Siglavy II, Babolna 1897, Esterhazy, Tata
TOP	8. TOPLICA - SIGLAVY	Siglavy II, Babolna vor 1900, Biedermann, Mozsgo
ALJ	9. 2222 ALJAS/ e. ANNA	280 Galsar, Palavicini, Pusztazer
ALP	10. 2214 ALPAR/ e. ANGYAL	Arabella, Palavicini, Pusztazer
PAL	11. PALLAVICINI LEPKE	Nusi, Palavicini, Pusztazer
ALN	12. 2004 ALNOK/ e. ANCZI	Hazzard, Palavicini, Pusztazer
KAP	13. 501 KARST PARTA	unbekannt, Lipizza
ANE	14. ANEMONE	Maestoso XXXIX, Mazöhegyes um 1865
BUK	15. 461 BUKOVINAI	461 Org. Bukovinerin, Bukovina vor 1830, Mezöhegyes
GEN	16. 555 GENERALE XXII	179 Mezöhegyeser, Mezöhegyes um 1800

4) Rumänische Stutenfamilien

UELN	Name	Herkunft
LIP	1. 60 LIPITZER RACE	Mezöhegyes um 1800
OMO	2. 461 ORIGINAL MOLDAUERIN	Mezöhegyes um 1782
TRU	3. 410 TURTSY	Graf Karolyi, Sibenbürgen 1801, Mezöhegyes

FOR	4. 48 FAVORY X-4	Fogaras 1909, Mezöhegyes
FRY	5. 5 FAVORY XV-8	Fogaras 1912, Mezöhegyes
TUP	6. 14 TULIPAN-14	Fogaras 1915, Mezöhegyes
TLP	7. 84 TULIPAN-4	Fogaras 1916, Mezöhegyes
NEP	8. 36 NEAPOLITANO-1	Fogaras 1914, Mezöhegyes
HID	9. 49 HIDAS	Graf Andrassy 1909, Sambata de Jos
MBA	10. 22 MAESTOSO BASOVICA	Privat 1912, Sambata de Jos
OHU	11. 519 ORIGINAL HUNGARIN	1787, Mezöhegyes
ROM	12. 54 ROMANITO	Mezöhegyes 1806
COV	13. 296 CONVERSANO XII-3	Fogaras 1913, Mezöhegyes

Nachfolgend die gültige Fassung des Ursprungszuchtbuches:

Anschrift der Ursprungszuchtbuch-Organisation:
Bundesgestüt Piber
Piber 1
A-8580 Köflach

ANHANG B

Brandzeichen des Verbandes der Lipizzanerzüchter in Österreich zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Lipizzaner gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr.504/2008 vom 6. Juni 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:

Bescheid wird angehängt.